

PLANZEICHNUNG

Maßstab 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. PlanZV

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§§ 1 bis 11 BauNVO)

SO FH Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO), hier: Ferienhausgebiet

STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BAUGB)

BD Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen, hier: Bodendenkmal

SONSTIGE PLANZEICHEN

[Red dashed border] Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

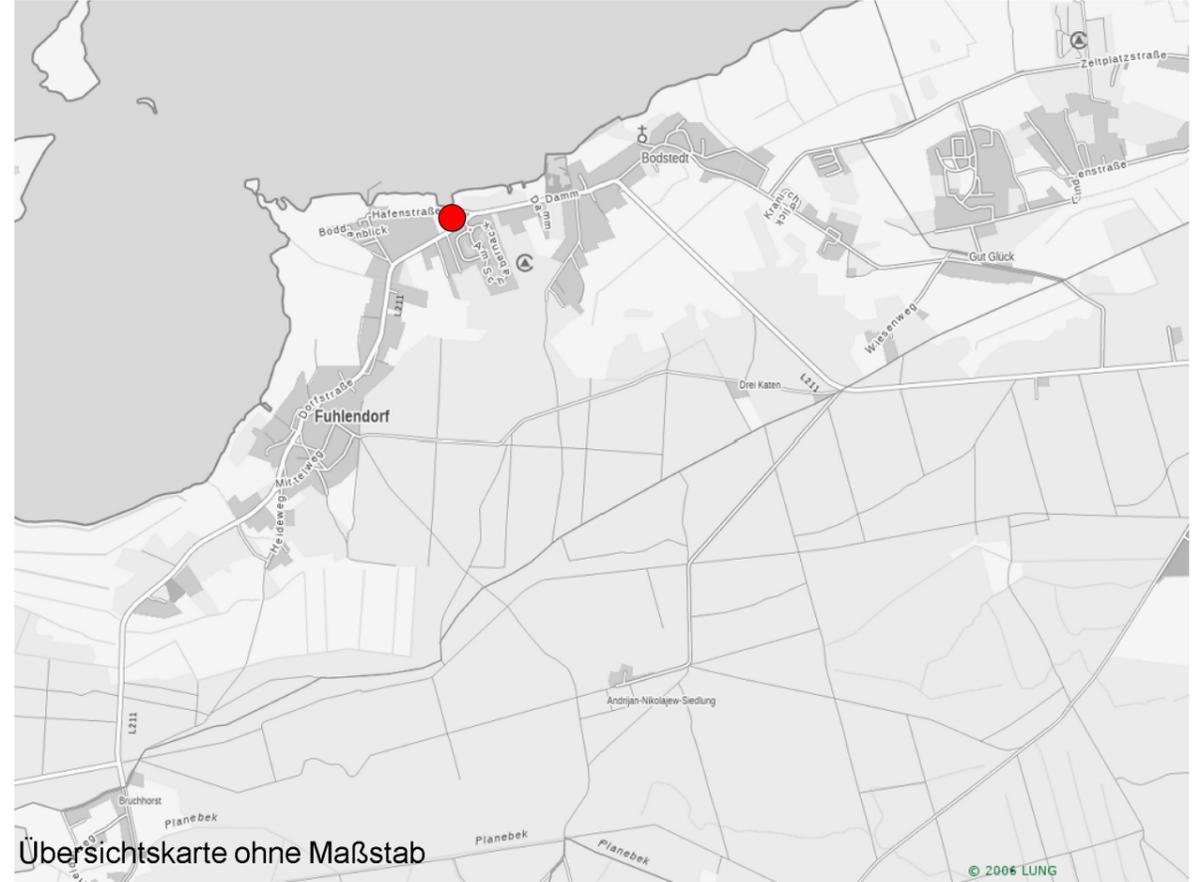
- 1) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG beteiligt worden.
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 04.05.2020 bis zum 05.06.2020 durchgeführt worden
- 3) Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist mit Schreiben vom 16.04.2020 erfolgt.
- 4) Der Entwurf der Änderung mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 06.11.2020 bis zum 09.12.2020 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 21.10.2020 bis zum 05.11.2020 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- 5) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 26.10.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 6) Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.02.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 97) Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 15.02.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2021 gebilligt.
- 8) Die Genehmigung der Änderung wurde mit Bescheid des Landkreises vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Bescheid des Landkreises vom bestätigt.
- 9) Die Änderung wird hiermit ausgefertigt.
- 10) Die Genehmigung der Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Fuhlendorf, den Bürgermeister

Fuhlendorf, den Bürgermeister

Fuhlendorf, den Bürgermeister

Fuhlendorf, den Bürgermeister



Übersichtskarte ohne Maßstab

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Fuhlendorf 6. Änderung des Flächennutzungsplans (für den Bereich Gelände Café Redensee)

Genehmigungssfassung

Fassung vom 17.12.2019, Stand 11.12.2020

Maßstab 1:10.000